

Initiativförderung 2021

Trotz Corona, Bildung, Musik und Sport haben das Wort

Förderanträge können vom 1.März bis 15. Mai 2021 eingereicht werden.

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden ist verantwortlich für die Umsetzung der Förderung aus dem Windpark in der Gemarkung „Bernhorn Vörden“. Der Vergabeausschuss legt das jährliche Schwerpunktthema fest und entscheidet über die Vergabe der Mittel. Das Förderziel 2021 haben wir mit dem Thema **Trotz Corona: Bildung, Musik und Sport haben das Wort** verknüpft.

Ausschreibung Initiativförderung 2021

Auch das Jahr 2021 steht weiterhin ganz im Zeichen von Corona mit vielen Entbehrungen und Einschränkungen im täglichen Leben. Wegen weiterhin geltender Kontaktbeschränkungen ist u.a. das Vereinsleben z.Zt. kaum bis gar nicht mehr möglich. Wie hier und da in der Presse zu lesen war, klagten vielen Vereine und Institutionen über Austritte ihrer Vereinsmitglieder, um die Jahresbeiträge zu sparen. Etliche Vereinsvorstände haben große Sorge, dass am Ende der Pandemie bzw. wenn Vereinsleben wieder möglich sein wird, nicht alle ausgetretenen Vereinsmitglieder den Weg zum Verein zurückfinden. Da wegen fehlender Einnahmen die Vereinskassen ohnehin stark belastet sind, möchten wir den Vereinen in diesem Jahr durch die Initiativförderung mit dem **Motto "Trotz Corona: Bildung, Musik und Sport haben das Wort"**, vorrangig die Kinder- und Jugendförderung unterstützen, damit die elementare sport-und musikalische Bildung der Kinder und Jugendlichen nicht auf der Strecke bleibt. Auch Kindergärten und Schulen sprechen wir mit dieser Initiative an. Darüber hinaus sind uns die ehrenamtlichen Betreuer, Trainer, Lehrer, Ausbilder usw. mit ihrem großen Engagement für die Vereine und Institutionen sehr wichtig. Wenn der Betrieb, ob Sport, Bildung oder Musikstunde wieder starten darf, sollen die Kinder und Jugendlichen aus einer Zeit fehlender Kontakt und Bindungen möglichst nahtlos wieder in die alten Aktivitätsmuster zurückfinden. Dann ist es besonders wichtig, dass die bisherigen Bezugspersonen und sonstige pädagogischen Kräfte da sind, um die Kinder wieder in die Normalität zurückzuführen. An dieser Stelle möchten wir auf einen Artikel in der OV. vom 8.Feb.21 hinweisen, worin Dr. A. Romberg, Chefarzt der Clemens-August Jugendklinik in NV. auf die Probleme wegen der Corona Pandemie und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche eingeht. Das vollständige Interview findet man auf unserer Homepage. Mit ihren guten Ideen und der finanziellen Unterstützung der Initiativförderung möchten wir nach Ende der Pandemie für einen guten Start in eine bessere Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen beitragen.

Welche Förderungen sind möglich? z.B.

- Für Instrumente und Sportausrüstungen, sofern sie ausschl. für Kinder und Jugendliche beschafft werden.
- Nachhaltige Musik und Sportprojekte. (z.B. mit dem Ziel im Orchester zu spielen, im Chor zu singen,

- Schwimmkurse, Aufbau einer Ballettgruppe, Judogruppe, o.ä. ,
wobei es wünschenswert wäre, z.B. Auftritte in Altenpflegeheimen oder Seniorentreffen oder ähnliches
in die Projekte einzubeziehen, um den älteren Menschen eine willkommene Abwechslung im Alltag zu bieten.
- Aufwendungen für Ausbildung und Betreuung, die zum Initiativthema passen.
 - Förderung des Ehrenamtes ggf. auch durch externe Kräfte, da die Kinder und Jugendlichen möglicherweise mit unterschiedlichen Problemen zurückkehren und professionell betreut werden können.
 - Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche für 2021 und 2022 reduzieren. (Beiträge, Stand 1.3.2020)
allerdings bis max. 30 % des Antragsvolumens bzw. Förderbetrages.

Welche Verwendungen der Fördermittel sind nicht zulässig - z.B.

- Kosten für Gebäude, Anlagen und Kredite
- Verwaltungs- Reise- Verpflegungs- oder Treibstoffkosten u.ä.
- Einzelpersonen fallen nicht unter die Förderinitiative.

PS.: Für die erhaltenen Förderbeiträge müssen alle Vereine und Gruppen bis spätestens Ende 2022 einen Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, gemäß Antrag bei der BS. vorlegen.

Die Förderanträge (v. Homepage Bürgerstiftung NV. runterladen) können in der Zeit vom 1.März bis 15. Mai 2021 sowohl schriftlich, als auch per Mail bei der Bürgerstiftung Neuenkirchen eingereicht werden.

Weitere Informationen findet man auf der Homepage der Bürgerstiftung www.buergerstiftung-nv.de unter **Projekt - Initiativförderung. Hier finden Sie auch unsere allgemeinen Förderrichtlinien. Für 2021 wird die Förderrichtlinie um diese spezielle Ausschreibung ergänzt und hat zunächst nur für dieses Jahr Gültigkeit.**

Ansprechpartner:

Konrad Stromann

Westerhauser Straße 13

49434 Neuenkirchen - Vörden

[E- Mail : initiativfoerderung@buergerstiftung-nv.de](mailto:initiativfoerderung@buergerstiftung-nv.de)

Tel.: 05493 7649126